

Zeichenerklärung:

Bestand:

- Acker
- Bestandsgehölz

Planung:

- Ausgleichsfläche
- Heisterpflanzung (30%)
- Strauchpflanzung (70%)
- Gehölzgruppe

Die Ackerfläche wird durch die Erweiterung des angrenzenden Feldgehölzes mit gebuchtem Rand und angrenzendem Saum aufgewertet. Die Verwendung von autochthonem Pflanzgut ist vorgeschrieben. Pflanzqualitäten, Arten und deren Verteilung können untenstehender Liste entnommen werden. Umliegend wird ein artenreicher Saum (Herkunftsregion 16 bzw. Heudrusch) angesät, welcher einmal jährlich im Herbst (Mitte August bis Mitte September) zu mähen ist. Auf Düngung und Pflanzenschutz ist zu verzichten.

Die Pflanzung im Waldrandbereich erfolgt mit einer Pflanze pro 2 m². Es werden mindestens 3-5 Pflanzen einer Art in Gruppen gepflanzt. Der Baumanteil im Bereich des Feldgehölzes soll 30 % betragen.

Pflanzqualitäten:
 Bäume: v. Heister, 100 – 150 cm
 Sträucher: v. Str., mind. 3-5 Triebe, 60-100 cm

Es sind Sträucher aus folgender Pflanzliste zu verwenden:

12 % Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
12 % Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
12 % Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
10 % Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
12 % Rosa canina	Hunds-Rose
12 % Sambucus nigra	Schwarzer Holunder

Als Bäume sind folgende Arten zu verwenden:

10 % Acer campestre	Feld-Ahorn
10 % Tilia cordata	Winterlinde
10 % Betula pendula	Hänge-Birke

Zum Schutz vor Wildverbiss sind alle Pflanzungen mit einem Wildschutzzaun zu versehen. Der Zaun ist zeitlich befristet bis der Bewuchs der Eingrünung eine erforderliche Höhe und Dichte erreicht hat. Nach max. 7 Jahren verpflichtet sich der Betreiber den Wildschutzzaun zu entfernen. Es ist auf einen ausreichenden Grenzabstand zu Feldwegen und angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen zu achten (4 m bei Bäumen und von 2 m bei Sträuchern). Aufgrund der Hinweise der Deutschen Bahn AG müssen Art und Abstand der Bepflanzung so gewählt werden, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe (Heister ca. 12,50m und Sträucher ca. 5,50m) und einem Sicherheitsabstand von 2,50m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten.

Sonstige Planzeichen:

- Geltungsbereich
- Beeinträchtigungszone B8 (20 m)
- Biotopkartierung
- nachrichtlich übernommen Hochwassergefahrenflächen HQ extrem

"Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung"

VERFAHREN

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):
 Die Gemeinde Aholming (Gemeinderat) hat die Aufstellung des Ausgleichsflächenbebauungsplanes "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II Ausgleichsfläche" am ...25.02.2019... beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom ...22.03.2019... bis ...03.05.2019... im Rathaus der Gemeinde Aholming durchgeführt.

Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am ...22.03.2019... entsprechend unterrichtet und bis ...03.05.2019... um Äußerung gebeten.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):
 Der Entwurf vom ...27.05.2019... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...11.06.2019... bis ...19.07.2019... im Rathaus der Gemeinde Aholming öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ...29.05.2019... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):
 Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ...06.06.2019... eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis ...19.07.2019... gesetzt.

Satzungsbeschluss:
 Der Gemeinderat Aholming hat den Ausgleichsflächenbebauungsplan "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II Ausgleichsfläche" am ...29.07.2019... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Aholming, den

 Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt:
 Aholming, den

 Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

(Siegel)

VERFAHREN

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):
 Die Gemeinde Aholming hat den Satzungsbeschluss am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II Ausgleichsfläche" in Kraft getreten.

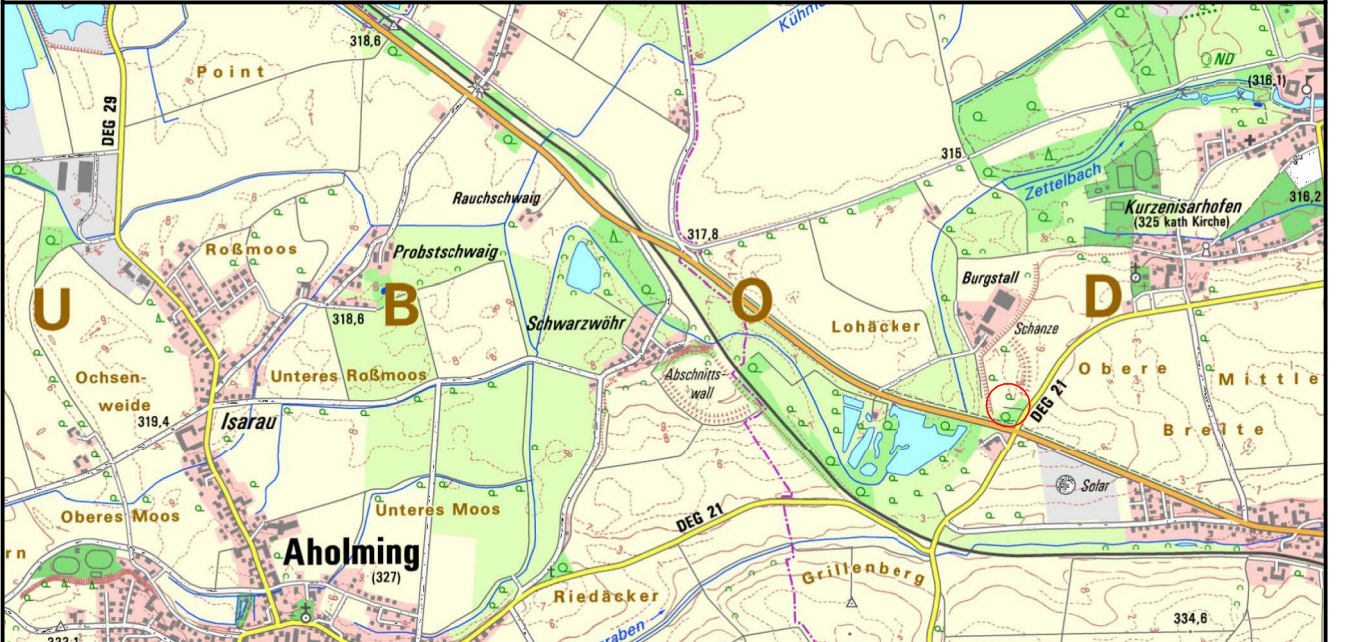
Aholming, den

 Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaikpark-Burgstall-Ost II Ausgleichsfläche"

Gemeinde: Aholming
 Landkreis: Deggendorf
 Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 29.07.2019



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbehark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Martin Betzinger

1 : 1000

Projekt : JAHRSTORFER_PV-Burgstall | Datei : 3_BP-1000-Ausgleich.PLT | **P1803034**